

Stand April 2023

Was ist ein Entschädigungsfestsetzungsverfahren?

Streiten Sie mit dem Projektträger nur noch über den Preis, so können Sie den Verkauf der benötigten Fläche, die Belastung Ihres Eigentums oder die Übertragung oder Beschränkung eines Rechts privatrechtlich außerhalb des Enteignungsverfahrens regeln.

In diesen Fällen können Sie einen notariellen Kaufvertrag, eine Dienstbarkeitsbewilligung oder einen sonstigen Vertrag eingehen und sich alle Entschädigungsansprüche (insbesondere die Höhe des Kaufpreises) vorbehalten. Diese werden dann von uns im Rahmen eines Entschädigungsfestsetzungsverfahrens geklärt.

Das Verfahren ist zum Teil mit dem Enteignungsverfahren identisch:

- Nach Eingang der Antragsunterlagen haben Sie die Möglichkeit zur Stellungnahme.
- Wir beauftragen einen Gutachter mit der Wertermittlung. Dieses Wertgutachten wird Ihnen übersandt und ist Grundlage unserer Einigungsbemühungen.
- Können Sie sich mit dem Projektträger nicht einigen, findet eine mündliche Verhandlung statt. Hierzu laden wir alle Beteiligten mit einer Frist von einem Monat.
- In der mündlichen Verhandlung geht es nur noch um die Höhe der Entschädigung. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

- Einigen Sie sich, beurkunden wir die Entschädigungshöhe in einer Einigungsurkunde. Diese entspricht einem notariellen Vertrag und regelt abschließend die Höhe der Entschädigung.
- Wenn keine Einigung zustande kommt, entscheiden wir durch Beschluss und setzen die Höhe der Entschädigung fest. Dabei orientieren wir uns in der Regel an dem Wertgut-achten.
- Auch diesen Beschluss können Sie gerichtlich überprüfen lassen.